

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20.1-pr-te- Herr Protz

Drucksache Nr.: 0001/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	07.05.2018	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	11.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Jahresrechnung 2017

A n t r a g :

Die geprüfte Jahresrechnung 2017 wird ge-
mäß § 94 GO beschlossen.
Die in der Jahresrechnung entstandenen
überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von
355.763,64 Euro im Verwaltungshaushalt
werden nach § 82 GO genehmigt.

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnah-
men und Minderausgaben in der Jahres-
rechnung für den Verwaltungshaushalt
2017 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Jahresrechnung wird vom Haupt- und Finanzausschuss geprüft, seine Feststellungen sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wird insbesondere geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind und ob bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist. Die Überprüfung erfolgt nach den vorstehenden Gesichtspunkten stichprobenweise.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine korrekte Rechnungslegung erfolgt ist.

Das Ergebnis der Jahresrechnung einschließlich Erläuterungen und Übersichten sind als Anlage beigefügt.

Im Haushaltsjahr 2017 haben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im Verwaltungshaushalt Überschreitungen der Haushaltsansätze ergeben.

Diese sind noch gemäß § 82 GO von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Es handelt sich um folgende Haushaltsstellen:

<u>Hhst</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Überschreitung</u>
		<u>Euro</u>
3 13000 68000	Brandschutz - Abschreibungen	2.522,06
3 13000 68500	Brandschutz - Verzinsung des Anlagekapitals	10,13
3 21100 41420	Grundschule Bönebüttel - Dienstaufwendungen für Schulsozialarbeit	655,28
3 21100 68000	Grundschule Bönebüttel - Abschreibungen	2.183,31
3 21100 68500	Grundschule Bönebüttel - Verzinsung des Anlagekapitals	3.314,36
3 42000 79100	Leistungen nach dem AsylBLG - HLU-Leistungen für Aufenthaltsgestattete §2 AsylBLG Bönebüttel	4.485,94
3 46000 68000	Kinderspielplätze - Abschreibungen	3.956,23
3 46000 68500	Kinderspielplätze - Verzinsung des Anlagekapitals	4.200,00
3 46400 67200	Tageseinrichtungen für Kinder - Kosten für fremde Kindergärten	46.153,82
3 46400 76000	Tageseinrichtungen für Kinder - Zuschuss zur Kindertagespflege - Gemeindeanteil	2.094,20
3 47000 68000	Förderung der Wohlfahrtspflege - Abschreibungen	7.976,01
3 47000 68500	Förderung der Wohlfahrtspflege - Verzinsung des Anlagekapitals	100,04
3 55000 68000	Förderung des Sports - Abschreibungen	1.601,35
3 55000 68500	Förderung des Sports - Verzinsung des Anlagekapitals	5.334,28
3 58000 68000	Grünflächenunterhaltung - Abschreibungen	678,75
3 58000 68500	Grünflächenunterhaltung - Verzinsung des Anlagekapitals	147,33
3 63000 68000	Gemeindestraßen - Abschreibungen	9.475,27

3	63000	68500	Gemeindestraßen - Verzinsung des Anlagekapitals	9.564,54
3	70000	68500	Abwasserbeseitigung - Verzinsung des Anlagekapitals	89.504,24
3	70000	84800	Abwasserbeseitigung - Zuführung Überschuss an die Gebührenaussgleichsrücklage	17.974,03
3	88000	68000	Allgemeines Grundvermögen - Abschreibungen	386,63
3	88000	68500	Allgemeines Grundvermögen - Verzinsung des Anlagekapitals	1.145,84
3	90000	84500	Steuern, allgem. Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen	2.391,50
3	91000	68000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Abschreibungen	25.415,56
3	91000	68500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Verzinsung des Anlagekapitals	113.348,88
3	91000	84110	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.144,06
			zusammen:	<u>355.763,64</u>

Der größte Teil dieser Überschreitungen entfällt auf die Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals (kalkulatorische Kosten). Dies sind 280.864,81 Euro. Diese Überschreitungen gleichen sich in voller Höhe mit den entsprechenden Einnahmen im Unterabschnitt 91000 bei den Hhst. 3.91000.27000 u. 3.91000.27500 aus.

Bei der Hhst. 3.46400.67200 (Kosten für fremde Kindergärten) wurde ein Betrag von 32.190,00 Euro für den Abrechnungszeitraum 2015 / 2016 noch nachträglich gezahlt, da die Abrechnung erst 2017 erstellt wurde.

Der Verwaltungshaushalt 2017 ist trotz dieser Überschreitungen insgesamt ausgeglichen. Im Vermögenshaushalt haben sich keine Überschreitungen ergeben.

(Udo Runow)

Bürgermeister

Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2017
- Erläuterungen zur Jahresrechnung
- Übersicht über die Schulden
- Übersicht über das Vermögen
- Übersicht über die Rücklagen